

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Business Metropole Ruhr GmbH
Am Thyssenhaus 1-3 | 45128 Essen

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und
Internationales des Landtags NRW
Elmar Brockes MdL
- per E-Mail an anhoerung@landtag.nrw.de -

Geschäftsführer (Vorsitzender)
Rasmus C. Beck
Tel: 0201 632488-12
Fax: 0201 632488-26
beck@business.ruhr

Essen, 02.12.2020

Stellungnahme:
Partizipation an EU-Programmen sicherstellen,
hier: Schriftliche Anhörung von Sachverständigen - A 06

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Brockes,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) ist die regionale Wirtschaftsförderung für die 53 Kommunen der Metropole Ruhr und einhundertprozentige Tochtergesellschaft des Regionalverbands Ruhr (RVR).

Regionale Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik wird in wesentlichen Teilen durch EU-Programme ermöglicht. Zu nennen ist hier insbesondere der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE). In der zu Ende gehenden Förderperiode gelang es durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der Kommunen in der Metropole Ruhr und ihrer Wirtschaftsförderungen gemeinsam mit der BMR, eine Vielzahl von Projekten zur Strukturentwicklung durchzuführen. Zu nennen sind hier beispielsweise Projekte zur Flächenentwicklung wie das „Gewerbliche Flächenmanagement Ruhr- Phase V“ und das als deutscher Sieger für den „European Enterprise Promotion Award 2020“ nominierte Umweltwirtschaftsprojekt „Greentech.Ruhr“ sowie Vorhaben zur Stärkung von Gründerinnen und Gründern und technologiegetriebenen Start-Ups. Die BMR konnte acht Projekte im zwei Aufrufen des Regio.NRW (die mit EU-Mitteln kofinanziert wurden) platzieren und so Fördermittel in Höhe von rund 3.665.000 € (davon rund 2.430.000 € EU-Mittel) akquirieren.

Ohne die entsprechenden Aufrufe und Wettbewerbe im EFRE, die einen Großteil der Finanzierung der Projekte sichergestellt haben, wären diese Projekte nicht realisiert worden. Grund dafür ist die außerordentlich angespannte Situation der kommunalen Haushalte in der Metropole Ruhr, die sich auch mittelbar auf die haushalterische Lage des kommunalen Umgebungsverbands RVR sowie seiner Tochtergesellschaft BMR auswirkt.

Allein das Erbringen des Eigenanteils in Höhe von in der Regel 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, im nördlichen Ruhrgebiet ausnahmsweise 10%, stellt die BMR sowie die Kommunen, mit denen Pro-

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3385

Alle Abg

Business Metropole Ruhr GmbH
Am Thyssenhaus 1-3
45128 Essen

Tel: +49 (0)201 632488-0
Fax: +49 (0)201 632488-99
www.business.ruhr
info@business.ruhr

Konto: Sparkasse Essen
IBAN: DE86 3605 0105 0000
259275
BIC: SPESDE33EXXX
Sitz der Gesellschaft: Essen
Amtsgericht Essen HRB 14140
USt-IdNr.: DE207063718

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch
Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats: Roland Mitschke
Geschäftsführer: Rasmus C. Beck
(Vorsitzender), Markus Schlüter

jekte gemeinsam durchgeführt werden, schon jetzt vor Schwierigkeiten, auch weil Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören.

Vor dem geschilderten Hintergrund sollte zumindest die Höhe des zu erbringenden Eigenanteils nicht steigen, weil dann mit erheblichen negativen Effekten zu rechnen wäre und viele Vorhaben nicht mehr realisierbar wären. Etliche Projekte könnten voraussichtlich nicht weitergeführt oder neu begonnen werden, auch und insbesondere weil die Kommunen angesichts der Covid-19-Pandemie auf viele Jahre finanziell noch stärker gefordert sein werden, als sie es bislang schon waren.

Zudem ist zu konstatieren, dass die bei den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unterstellten Aufwendungen schon heute zu niedrig angesetzt sind. Insbesondere die notwendigen Verwaltungskosten für die Abwicklung der Projekte sind aufgrund der zahlreichen Berichtspflichten und weiterer kumulierender Vorschriften der EU und des Landes höher als die Gemeinkostenpauschale von 15 % bzw. 25 % der zuwendungsfähigen Personalaufwendungen.

Unzureichend in ihrer Höhe sind zudem die Sätze der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Die Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE-Rahmenrichtlinie unterscheiden vier Leistungsgruppen.

Die Pauschale für „herausgehobene“ Fachkräfte, die bei Projektmanagern mit Hochschulabschluss akzeptiert wird, ist nur bei der Besetzung der Stellen mit Berufsanfängern auskömmlich. Dies führt bei der Besetzung mit erfahrener Personal und einer entsprechenden höheren TVÖD-Stufe zu finanziellen nichtförderfähigen Mehraufwendungen.

Die höhere Pauschale für „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“ wird nur bei Beschäftigten gewährt, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- und Führungsaufgaben wahrnehmen. Der in Projekten regelmäßig relevante Grad des Erfahrungswissens und der fachlichen Spezialisierung genügt nur in Kombination mit Leitungs- und Weisungsfunktionen gegenüber einer Anzahl von Mitarbeitenden für eine Einstufung in dieser Leistungsgruppe. Dies geht an der Anforderungen von Projektarbeit und zeitgemäßer regionaler Wirtschaftsförderung vorbei.

Da für eine erfolgreiche Projektarbeit die Stellen mit fachlich qualifizierten, berufserfahrenen Personal mit einer entsprechenden TVÖD-Eingruppierung besetzt werden, treten auch hier finanzielle nichtförderfähige Mehraufwendungen auf.

Vor diesem Hintergrund sollte sichergestellt werden, dass

- Eigenanteile keinesfalls steigen und
- Verwaltungsaufwand entweder gesenkt oder die Gemeinkostenzuwendungen erhöht werden
- eine funktionale Personalkostenkostenzuwendung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Rasmus C. Beck

